

Betriebsanweisung

nach § 14 GefStoffV

Nummer: BA38
Stand: 13.10.2020
Betrieb: ACTO GmbH
Bereich:

Arbeitsplatz:

Actoderm®

- Hände- und Haut Desinfektionsmittel
- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** hellblau
- **Geruch:** charakteristisch Alkohol

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Gase/Dämpfe, entzündlich
- **Reaktivität:** Bei sachgerechter Lagerung und bestimmungsmäßigen Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- **Chemische Stabilität:** Bei sachgemäßer Lagerung und bestimmungsmäßigen Gebrauch treten keine Stabilitätsprobleme auf
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Reagiert mit : Oxidationsmittel, stark
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
- **Unverträgliche Materialien:** Starke Säure, Oxidationsmittel, stark
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlendioxid. Kohlenmonoxid
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.
- schwach wassergefährdend (WGK 1)



Gefahr



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- **Brandschutzmaßnahmen:** Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Bei der Arbeit nicht rauchen.
- Brandklasse: B
- Temperaturklasse: T2
- Explosionsgruppe: II A
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur +5 - +30 °C Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel Radioaktive Stoffe Explosive Stoffe.
- **Lagerklasse:** 3 - Entzündbare Flüssigkeiten
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Technische Belüftung des Arbeitsplatzes
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- Behälter dicht verschlossen halten.
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: 5 MuSchRiV. 22 JArbSchG. 4 MuSchRiV. TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen" TRGS



Erst./Geänd.: -
Datum: 13.10.2020

Geprüft: -
Datum: 13.10.2020

Freigabe: -
Datum: 13.10.2020

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" TRGS 903 TRGS 900
Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500. Berufsgenossenschaftliche Informationen
(BGI): 536, 564, 595, 621, 623 & 660. Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV).
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): 180, 189, 190, 192, 195 & 197.

- Atemschutz: • Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
- Augen-/ Gesichtsschutz: • Berührung mit den Augen vermeiden. Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 192
- Hautschutz: • Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.
- Sonstige: • Körperschutz: Laborkittel
• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

- Geeignete Löschmittel: • Kohlendioxid (CO₂) Trockener Sand Sprühwasser Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Löschpulver
- Ungeeignete Löschmittel: • Scharfer Wasserstrahl
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen: • **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
• **Einsatzkräfte:** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen: • Leckagen sofort beseitigen.

Erste Hilfe

- Nach Hautkontakt: • Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
• BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Nach Augenkontakt: • Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
• Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
• BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken: • Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!
- Nach Einatmen: • Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Weitere Hinweise: • Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).



Erst./Geänd.: -
Datum: 13.10.2020

Geprüft: -
Datum: 13.10.2020

Freigabe: -
Datum: 13.10.2020

Erste Hilfe

Weitere Hinweise für
den Arzt:

- Sie können die Datenquellen in Abschnitt 16 nutzen, um detaillierte Informationen zur Toxizität der einzelnen Komponenten zu finden.

Sachgerechte Entsorgung

- Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Stoffliche Verwertung möglich.
- **Abfallschlüssel Produkt:** 07 06 99
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 10 *
- Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
- **UN-Nummer:** 1219
- **Transportgefahrenklassen:** 3

Erst./Geänd.: -
Datum: 13.10.2020

Geprüft: -
Datum: 13.10.2020

Freigabe: -
Datum: 13.10.2020